



## Haushaltssatzung

der Stadt Hirschau, Landkreis Amberg-Weilburg,  
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.612.145,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.870.719,00 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

#### **Nachrichtlicher Hinweis:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Hirschau (Hebesatzsatzung) vom 22.09.2021, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.04.2025, wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| - Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 395 v. H |
| - Grundsteuer für die Grundstücke (B)                              | 195 v. H |
| - Gewerbesteuer  | 390 v. H |

Hirschau, den 13.05.2026  
Stadt Hirschau

  
Beate Dietrich  
Erster Bürgermeisterin